



ANKÜNDIGUNG

Im Wintersemester 2009/2010 werden die Lehrveranstaltungen

LV-Nr.: 308.002 - Schwaighofer,
Strafrecht Allgemeiner Teil II (Sanktionen)

LV-Nr.: 308.005 - Schwaighofer,
Strafverfahrensrecht

LV-Nr.: 308.010 - Venier,
Übungen aus Strafrecht und Strafverfahrensrecht

LV-Nr.: 308.127 – Schwaighofer,
Strafrecht und Strafverfahrensrecht in der Praxis

LV-Nr.: 308.901 – Schwaighofer
Seminar aus Straf- und Strafverfahrensrecht
für Dissertanten (Doktorat NEU)

LV-Nr.: 308.014 – Venier
Repetitorium Straf- und Strafprozessrecht

LV-Nr.: 308.003 - Venier,
Strafrecht Besonderer Teil A (ohne Vermögensdelikte)

LV-Nr.: 308.007 - Schwaighofer,
Übungen aus Strafrecht und Strafverfahrensrecht

LV-Nr.: 308.018 – Venier
Strafverfahrensrecht (Vertiefung)

LV-Nr.: 308.121 – Schwaighofer
Seminar aus Straf- und Strafverfahrensrecht für Diplomanden

LV-Nr.: 308.903 – Venier
Seminar aus Straf- und Strafverfahrensrecht
für Dissertanten (Doktorat NEU)

LV-Nr.: 308.123 – Venier
Seminar aus Straf- und Strafverfahrensrecht für Diplomanden

vom **eCampus** unterstützt.

Das heißt: Die für die Übungen vorzubereitenden Fälle, ergänzende Fragen und zT auch Lösungen in Stichworten finden Sie im eCampus. Weiters haben Sie die Möglichkeit, Fragen zu den obigen Lehrveranstaltungen im eCampus (Diskussionsforum) zu stellen. Diese Fragen werden so rasch wie möglich und so gut wie möglich beantwortet – ausgenommen davon sind Fragen, die die Lösung erst vorzubereitender Fälle betreffen.

Informationen zur Übung:

Sie finden im eCampus jeweils den Fall/die Fälle, die für die nächste Übungsstunde **vorzubereiten** sind. Beachten und beherzigen Sie bitte auch die Hinweise, welche Deliktstypen und welche Kapitel aus dem Allgemeinen Teil und dem Strafverfahrensrecht (Strafprozessreformgesetz!!) ergänzend vorzubereiten sind.

Die Lösung der Fälle wird in der folgenden Übungsstunde gemeinsam erarbeitet. Dabei ist **Mitarbeit** sehr erwünscht. Wenn sich keine Freiwilligen finden, werden Namen aufgerufen (die Übung ist eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter!). Natürlich können Sie und sollen Sie schon möglichst in der Übungsstunde Fragen stellen.

Für den Erwerb eines **Übungsscheines** ist entscheidend, dass zumindest **eine der beiden Klausurarbeiten positiv** beurteilt wird. Die erste Klausurarbeit findet am **15. Dezember 2009** (von 14.00-15.30 Uhr) statt, die zweite Klausurarbeit am **2. Feber 2010** (von 14.00-15.30 Uhr). Wer die erste Klausurarbeit positiv absolviert, kann bereits zum ersten Diplomprüfungstermin im Jänner 2010 antreten. Sie können – wenn Sie sich noch nicht sicher fühlen – die erste Klausurarbeit auch auslassen, es ist aber empfehlenswert, sie zumindest zu Trainingszwecken mitzuschreiben. Ein „Nicht genügend“ bei der ersten Klausur hat keinerlei nachteilige Auswirkungen. Es zählt immer die bessere Klausurnote.

Für die Übung besteht grundsätzlich **Anwesenheitspflicht**. Wer öfter als zwei Mal unentschuldigt fehlt, wird von der Teilnehmerliste gestrichen. Entschuldigungen für die Übung *Schwaighofer* richten Sie bitte nur an die E-Mailadresse manuela.seidner@uibk.ac.at.

Univ.-Prof. Dr. Klaus Schwaighofer e.h.